

Zeitschrift: Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz
Herausgeber: Autorinnen und Autoren für Architektur
Band: - (2009)
Heft: 16

Artikel: Stattliches Wohnen erlaubt
Autor: Kunz, Gerold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stattliches Wohnen erlaubt

von Gerold Kunz

Die Parameter für ein Wohnen im Park liegen mit dem Bebauungsplan Langrütli in Hünenberg See vor. Die Zukunft wird zeigen, ob ein solch ambitioniertes Vorhaben gelingen kann.

Im Siedlungsraum zwischen Rotkreuz und Cham haben sich die unterschiedlichsten Nutzungen breitgemacht. Von der Autobahn durchstossen, bietet das Gebiet viel Platz für Gewerbe und Landwirtschaft. Auch ein Golfplatz ist hier vorhanden und die begehrten Lagen in Seenähe sind für das Wohnen reserviert. Inmitten dieser dicht genutzten Landschaft befindet sich die Langrütli, die sich auf den ersten Blick als idyllischer Park präsentiert. Ein dichter Baumbestand markiert den Weiler und setzt ihn von der Umgebung ab. Von Interesse ist die Langrütli aber insbesondere wegen ihres historischen Baubestands, allen voran die Shedhalle. Mit Baujahr 1881 ist sie ein früher Zeuge der Industrialisierung der Landwirtschaft und stellt wegen ihrer aus-

geklügelten Dachkonstruktion eine Besonderheit dar. Ihr Erbauer, der Unternehmer George Ham Page, betrieb in Cham nach amerikanischem Vorbild seine «Anglo-Swiss Condensed Milk Company», die 1905 mit Nestlé fusionierte. Am Standort Langrütli führte er einen landwirtschaftlichen Pionierbetrieb, der früh wieder aufgegeben wurde. Die erhalten gebliebenen Bauten sind dennoch wichtige Zeugen der Zuger Wirtschafts-geschichte geworden.

Auf diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Zuger Denkmalpflege ein Bebauungsplan entwickelt, der zum Ziel hat, sowohl den Erhalt der Kulturbauten sicherzustellen als auch den Spielraum für die künftige Entwicklung festzulegen. Die Architekten Lütolf und Scheuner entwickelten in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten Koepfli Partner ein Konzept, das die Verdichtung ermöglicht, ohne die heute vorhandenen Qualitäten zu zerstören. Dem bestehenden Grün-



raum mit seinen markanten Bäumen wurde grosse Beachtung geschenkt. Die Neubauten sollen so platziert werden, dass sie sich in den Park gut einfügen. Damit wird sichergestellt, dass die besonderen Qualitäten erhalten bleiben. Im Bebauungsplan wird jedem Neubauvorhaben als Auflage übertragen, Massnahmen für den Erhalt und die Pflege eines oder mehrerer bestehender Objekte mit Bedeutung für das Ortsbild zu treffen. Die Wiese neben der Shedhalle kann also erst bebaut werden, wenn der Bauzeuge erhalten bleibt.

Die Langrüti ist jedoch nicht nur für das Wohnen reserviert, auch ein Ausbau der bereits bestehenden Gewerbe- und Lagerräume ist möglich. Das Nebeneinander von hochwertigen Wohnbauten, Lagerhäusern und

Produktionseinrichtungen ist hier Tatsache. Das Projekt Langrüti zeigt, dass es nicht «Sonderzonen» braucht, sondern eine qualifizierte Planung, damit hochwertige Liegenschaften ausgeschieden werden können.

Das Nebeneinander von Natur und Kultur wird in der Langrüti zum zentralen Thema des Entwurfs. Für einmal stehen nicht die Vorgaben für die Gestaltung der Neubauten im Vordergrund, sondern die Wechselwirkungen zwischen Bestand und Veränderung, die im Bebauungsplan austariert werden. Von diesen besonderen Rahmenbedingungen profitieren all jene, die sich für ein Wohnen in einer aussergewöhnlichen Umgebung entscheiden. Das Konzept ist gemacht, jetzt sind die Eigentümer gefordert, ebenso ambitionierte Architektur entstehen zu lassen.

Lage: Langrüti, Hünenberg See

Architekten: Lütolf und Scheuner, Luzern

Landschaftsarchitekten: Koepfli Partner, Luzern

Studienauftrag 2006, Bebauungsplangenehmigung 2007

Abbildungen: zvg